

COMPUTACENTER GROUP

VERHALTENSKODEX FÜR ZULIEFERER



1. Einführung in unseren Verhaltenskodex für Zulieferer

1.1 Wer wir sind

Computacenter ist ein führender unabhängiger Technologiepartner, dem weltweit große Unternehmen und Organisationen im öffentlichen Sektor vertrauen. Als Wiederverkäufer von IT-Produkten und Anbieter von IT-Lösungen und -Dienstleistungen auf der ganzen Welt beschaffen, transformieren und betreiben wir die technologische Infrastruktur unserer Kunden, um ihnen, ihren Anwendern und ihren Geschäftsbereichen in mehr als 70 Ländern den digitalen Wandel zu ermöglichen. Wenn in diesem Verhaltenskodex von „Computacenter“, der „Computacenter Group“ oder „uns / wir“ die Rede ist, sind damit Computacenter plc und alle zugehörigen Tochterunternehmen und Niederlassungen gemeint.

1.2 Unsere Werte – „Winning Together“

Als mitarbeiterzentriertes Unternehmen ist Computacenter auf sein Humankapital angewiesen, um Kunden einen echten Mehrwert bieten zu können. Wir verfügen über eine ausgereifte Unternehmenskultur, die sich in über 40 Jahren aus den Überzeugungen und dem guten Beispiel unserer Gründer und Führungskräfte heraus entwickelt hat. Diese Werte bilden das Herzstück unserer Tätigkeit als Unternehmen. Unser Nachhaltigkeitsansatz und unsere geschäftlichen Aktivitäten werden davon geleitet und umfassen Folgendes.

Wir gewinnen, indem wir:

Kunden in den Mittelpunkt stellen

Wir arbeiten hart, um Kunden und ihre Bedürfnisse zu verstehen. So können wir unsere Erfahrungen nutzen, um ihnen zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Art und Weise zu helfen.

Geradlinig auftreten

Wir arbeiten praxisnah und pragmatisch. Wir finden Lösungen. Wir drücken uns klar und deutlich aus. Wir handeln stets offen und vertrauenswürdig.

Zusagen einhalten

Wir tun unser Bestes, um unsere Zusagen einzuhalten. Sollte das einmal nicht möglich sein, unterstützen wir unsere Kunden dabei, andere Wege zur Lösung ihrer Herausforderungen zu finden.

Wir erreichen das gemeinsam, indem wir:

Menschen respektvoll behandeln

Wir haben uns verpflichtet, divers und integrativ zu sein. Wir pflegen aufrichtige, wertschätzende und respektvolle Beziehungen. Wir behandeln Menschen so, wie auch wir behandelt werden möchten.

Langfristig denken

Wir richten unser Geschäft nachhaltig und langfristig aus. Das ist Grundlage unserer Entscheidungen und Handlungen, und hilft anderen Menschen, uns zu vertrauen.

Uns vom Erfolg begeistern lassen

Wir sind stolz auf die Menschen, mit denen wir arbeiten. Wir helfen uns gegenseitig in schwierigen Phasen und feiern gemeinsam unsere Erfolge.

1.3 Nachhaltigkeit

Um unsere Werte in die Praxis zu überführen, müssen wir nachhaltig arbeiten. Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie in drei Bereiche unterteilt:

MENSCHEN

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter und ihre Gemeinschaften durch positive soziale Einflussnahme.

PLANET

Wir gehen verantwortungsbewusst vor, um nachhaltig zu arbeiten – von der Lieferkette bis zu unserer Umwelt, direkt und indirekt.

LÖSUNGEN

Wir helfen unseren Kunden mit kreativem und effizientem Service, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

1.4 Unsere Partner/Zulieferer

Wir arbeiten mit Zulieferern und Geschäftspartnern auf allen großen Märkten zusammen und sind uns bewusst, dass das Festlegen von global einheitlichen ethischen Standards in verschiedenen Ländern gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Um dauerhaft in Übereinstimmung mit unseren Werten und Nachhaltigkeitszielen arbeiten zu können, müssen wir sicherstellen, dass auch die Unternehmen unserer Lieferkette ähnliche Ziele verfolgen sowie gesetzeskonform und verantwortungsvoll handeln.

Unser Verhaltenskodex für Zulieferer legt eine Reihe von Mindeststandards fest, deren Einhaltung wir von unserer Lieferkette verlangen. Diese gründen hauptsächlich auf gesetzlichen Vorgaben und basieren unter anderem auf:

- der UN-Menschenrechtskonvention und weiteren internationalen Abkommen sowie der Gesetzgebung einer Reihe wichtiger Territorien wie etwa der USA, des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union und
- dem generellen Bestreben, sich verantwortungsbewusst und korrekt gegenüber allen Stakeholdern zu verhalten – seien es Kunden, Zulieferer, Mitarbeiter oder die Allgemeinheit.

Insgesamt ergeben sich daraus Mindeststandards, deren Erfüllung wir von unseren Zulieferern zu jeder Zeit erwarten. Daneben müssen sie bei ihrer Geschäftstätigkeit auch international die einschlägigen Gesetze der jeweiligen Länder der Welt einhalten.

1.5 Für wen gilt diese Richtlinie?

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen, Organisationen, Partner, Personen oder andere Einheiten, die im Rahmen eines Vertrags mit einem Unternehmen von Computacenter Waren liefern oder Dienstleistungen erbringen („Zulieferer“). Durch die Unterzeichnung eines solchen Vertrags erklärt der Zulieferer automatisch seine Zustimmung zum Inhalt dieser Richtlinie.

Der Vertrag zwischen einem Zulieferer und Computacenter kann Bestimmungen enthalten, die sich auf ein oder mehrere Themen dieser Richtlinie beziehen. Diese Richtlinie soll aber strengere Bestimmungen in einem konkreten Vertrag nicht ersetzen. Im Hinblick auf unsere weltweite Tätigkeit sind wir der Auffassung, dass es sich nicht um Aktivitäten und Marktsegmente mit besonders hohem Risiko handelt. Unter bestimmten Umständen benötigen wir aber möglicherweise höhere Standards als in diesem Verhaltenskodex festgelegt, und werden dies mit den Zulieferern bei Bedarf besprechen.

1.6 Konsequenzen bei Verstößen

Unsere in diesem Dokument dargelegten Anforderungen sind die Mindestanforderungen, die wir an alle unsere Zulieferer stellen. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Computacenter über einen eventuellen Verstoß gegen diese Standards informieren und entsprechende Maßnahmen zu dessen Behebung ergreifen. Wir betrachten Verstöße gegen die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes als sehr schwerwiegend. Sie können dazu führen, dass wir unsere Geschäftsbeziehung mit einem Zulieferer beenden, wenn wir dies für angemessen halten, um dadurch uns selbst und unsere Kunden zu schützen.

1.7 „Speak up“ – Probleme melden

Alle Zulieferer sowie ihre Beschäftigten, Mitarbeiter oder Subunternehmer sind aufgefordert, Computacenter etwaige Bedenken oder mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Zulieferer zu melden. Wir möchten sie außerdem dazu anhalten, unseren externen Service „Speak up“ für Hinweisgeber per E-Mail an computacenter@safecall.co.uk zu nutzen. Wir werden jede Meldung zeitnah untersuchen und sichern auf Wunsch auch Anonymität zu. Wir dulden keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ein mögliches Problem gemeldet haben.

2. Was wir von unseren Zulieferern erwarten:

Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern:	Auswahl unserer Zulieferer Interessenkonflikte Due Diligence der Zulieferer Kontrolle der Lieferkette
Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften:	Menschenrechte Beschäftigungspraktiken und Arbeitsrecht Produktsicherheit und Arbeitsschutz Umweltschutz und Verantwortlichkeit Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum Verhütung von Korruption und Geldwäsche Geschenke und Bewirtung Einhaltung des Wettbewerbsrechts Konfliktmineralien Internationale Handelskontrollen
Melden von Bedenken:	Melden von Bedenken

3. Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern

3.1 Allgemeine Anforderungen

Wir haben dafür zu sorgen, dass alle unsere Geschäftsbeziehungen professionell, offen und ehrlich sind und nach den Prinzipien fairer Geschäftstätigkeit erfolgen. Dies gilt für alle Personen (z. B. Kollegen, Kunden und Zulieferer), mit denen wir oder einer unserer Zulieferer geschäftlichen Umgang haben.

Das Verhalten der Unternehmen in unserer Lieferkette ist für uns und unsere Kunden von großer Bedeutung. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie

- ihre Geschäfte mit Computacenter und anderen Kunden verantwortungsvoll führen,
- ihre eigenen Mitarbeiter und jeden anderen mit Respekt und Würde behandeln,
- in allen geschäftlichen Beziehungen offen und ehrlich sind,
- sich integer und stets professionell verhalten,
- alle für sie und ihre Produkte oder Dienstleistungen geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten,
- nach Treu und Glauben und im Interesse von Computacenter handeln,
- umweltbewusst agieren.

Computacenter toleriert insbesondere Folgendes nicht:

- Mobbing, Belästigung oder Diskriminierung,
- Gefahr einer Rufschädigung,
- rechtswidriges Verhalten,
- unlauteres Verhalten,
- Zusammenarbeit mit Zulieferern, Auftragnehmern und anderen Dritten, die unethische Geschäftspraktiken pflegen.

Wir wenden auf unsere Zulieferer folgende Grundsätze an, die sich an den Werten unseres Unternehmens orientieren, und erwarten von unseren Zulieferern, diese Prinzipien selbst zu übernehmen:

- Wir sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und im Umgang mit unseren Kontakten stets redlich, offen, fair und vertrauenswürdig.
- Wir vermeiden Konflikte zwischen persönlichen und geschäftlichen Interessen.
- Wir pflegen ein positives Betriebsklima, in dem sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen.
- Wir gewährleisten Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz gemäß den geltenden Vorschriften und Normen.
- Wir behandeln alle Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner gleichermaßen mit Respekt, unabhängig von Hautfarbe oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsangleichung, Religion oder weltanschaulichen Überzeugungen, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand oder Kaste.

3.2 Auswahl unserer Geschäftspartner

Wir wählen unsere Geschäftspartner auf der Grundlage eines offenen und fairen Wettbewerbs aus. Unsere Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst wichtige, verbindliche Vorschriften, deren Einhaltung die Voraussetzung für die Auftragserteilung an Dritte ist. Von unseren direkten Zulieferern erwarten wir ein ähnliches Vorgehen, insbesondere zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind. Wir erwarten von ihnen die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um bei ihrer Geschäftstätigkeit und in ihrer Lieferkette für die Einhaltung solcher Gesetze, Regeln und Vorschriften zu sorgen. Dazu gehören unter anderem alle geltenden Vorgaben über Menschenrechte, die Wettbewerbsgesetze, Gesetze zur Korruptionsprävention und die anerkannten Branchenstandards.

3.3 Interessenkonflikte

Die Zulieferer müssen Fragen von Computacenter zur Beziehung zwischen dem Zulieferer oder seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern von Computacenter ehrlich, direkt und wahrheitsgemäß beantworten. Die Zulieferer müssen jeden Interessenkonflikt und auch den bloßen Anschein eines solchen Konflikts vermeiden. Insbesondere darf ein Zulieferer nicht direkt mit einem/r Mitarbeitenden von Computacenter Geschäfte machen, dessen / deren Ehegatte, Partner oder sonstiges Familienmitglied Angestellte[r] dieses Zulieferers ist oder finanziell an diesem Unternehmen beteiligt ist, solange dies nicht zunächst offengelegt und schriftlich genehmigt worden ist.

3.4 Due Diligence der Zulieferer, Compliance-Audits

Auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze für die Kontrolle der Lieferkette wird Computacenter sowohl in der Anfangsphase einer vertraglichen Beziehung wie auch während der operativen Lieferbeziehung eine Due-Diligence-Prüfung seiner Zulieferer durchführen.

Die Zulieferer müssen die entsprechenden Aktivitäten von Computacenter akzeptieren und dabei kooperieren. Dazu gehört auch das Recht von Computacenter, die Einhaltung dieser Richtlinie durch den Zulieferer in angemessener Weise zu prüfen und sich dies von ihm schriftlich bestätigen zu lassen. Audits erfolgen während der Geschäftszeiten und werden einvernehmlich mit dem Zulieferer geplant. Der Zulieferer als Partner hat dabei geeignete Nachweise vorzulegen, die die Einhaltung dieser Richtlinie klar und transparent belegen.

Der Zulieferer und Computacenter werden alle Fragen in Bezug auf diese Richtlinie nach Treu und Glauben sowie auf wahrheitsgemäße und respektvolle Weise erörtern.

3.5 Kontrolle der Lieferkette

Die Zulieferer müssen sich nach Kräften darum bemühen, sich mit den Geschäftspraktiken ihrer Zulieferer, Subunternehmer und anderen Geschäftspartner vertraut zu machen, und müssen von all diesen Zulieferern, Subunternehmern und Geschäftspartnern verlangen, diese Richtlinie sowie die in dieser Richtlinie dargelegten Werte und Grundsätze zu befolgen, soweit davon ein Produkt oder eine Dienstleistung betroffen ist, das / die an oder im Namen von Computacenter geliefert bzw. erbracht werden soll. Falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist, ist eine solche Verpflichtung schriftlich vorzunehmen.

4. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

4.1 Menschenrechte einschließlich Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel

Computacenter unterstützt und respektiert in all seinen geschäftlichen Interaktionen und Beziehungen die international anerkannten Rechte aller Menschen. Wir verpflichten uns dazu, uns zu vergewissern, dass wir nicht an Verstößen gegen Menschenrechte beteiligt sind, und legen an unsere Zulieferer und Partner den gleichen hohen Maßstab an. Wir erwarten daher von all unseren Zulieferern, durch angemessene Maßnahmen zu gewährleisten, dass ihre Geschäftspraktiken die Menschenrechte jedes Einzelnen fördern und schützen.

Unsere Verpflichtung auf die Menschenrechte bedeutet, dass wir die Prinzipien der international erklärten Menschenrechte auf der Grundlage internationaler Standards und Übereinkünfte für unsere gesamte Geschäftstätigkeit als wirksam anerkennen. Dazu zählen insbesondere der UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention sowie die grundlegenden Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dies bedeutet zudem, dass wir uns unserer Verantwortung bei der Wahrung und Förderung der Menschenrechte bewusst sind.

Daraus ergibt sich die Forderung, dass alle unsere Zulieferer mindestens:

- die örtlich und landesweit geltenden Gesetze einhalten,
- für gerechte und faire Löhne, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen mit transparenten Zahlungsbedingungen sorgen, die ausreichend sind, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu erfüllen,
- jede Androhung von Gewalt, Belästigungen und Einschüchterung verbieten,
- die Erhebung von Anwerbegebühren, die vom Arbeitnehmer zu tragen sind, sowie Zwangsarbeit verbieten,
- verpflichtende Mehrarbeit verbieten,
- Kinderarbeit verbieten,
- Diskriminierung verbieten,
- die Einbehaltung von Original-Ausweisdokumenten der Arbeitnehmer verbieten,
- den Opfern moderner Sklaverei Zugang zu Abhilfe, Entschädigung und Gerechtigkeit gewähren,
- gewährleisten, dass Arbeitnehmer ihren Arbeitsvertrag auf Wunsch kündigen können,
- die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer gewährleisten,
- sicherstellen, dass hinsichtlich der Arbeitszeiten die im jeweiligen Land geltenden Gesetze und einschlägige internationale Richtlinien eingehalten werden,
- die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer und das Recht auf Tarifverhandlungen gewährleistet sind,
- geeignete Meldewege (Whistleblowing) und Beschwerdeverfahren bereitstellen und es den Mitarbeitern gestatten, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien über die Arbeitsbedingungen zu sprechen,
- Gesetze über „unsichtbare Arbeitsuchende“ und ähnliche Vorgaben einhalten,
- die Vertragsanbahnung und den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitsorganen zum Schutz der Aktivitäten des Zulieferers untersagen.

4.2 Beschäftigungspraktiken und Arbeitsrecht

Die Beschäftigungspraktiken aller Zulieferer müssen den einschlägigen Gesetzen sowie den anerkannten Branchenstandards vollumfänglich gerecht werden, und die Zulieferer müssen sich darum bemühen, gute Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten zu schaffen.

4.3 Produktsicherheit, Arbeitsschutz und Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Zulieferern, alle einschlägigen Gesetze und anerkannten Branchenstandards hinsichtlich Produktsicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz einzuhalten. Insbesondere müssen sie in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit angemessene Managementpraktiken für den Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickeln und umsetzen. Die Zulieferer müssen insbesondere:

- sich darauf verpflichten, sichere Produkte herzustellen und an Computacenter zu liefern sowie ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, das Maßnahmen zur Unfallverhütung unterstützt und gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter des Zulieferers minimiert,
- mit angemessenen Verfahren gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie verpflichtenden Standards zum Arbeitsschutz erfüllen,
- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter schaffen und Maßnahmen ergreifen, um die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefährdungsrisiken zu minimieren,

- Pläne zur Fortführung des Geschäftsbetriebs in Ausnahmesituationen erstellen und umsetzen, wobei Ereignisse wie Naturkatastrophen, Pandemien, Unfälle am Arbeitsplatz, Notfallsituationen und andere mögliche Geschäftsunterbrechungen berücksichtigt werden,
- Konsum, Besitz, Weitergabe und Verkauf illegaler Drogen verbieten.

4.4 Umweltschutz und Verantwortlichkeit

Unsere Verpflichtung, die Umweltauswirkungen unserer Arbeit auf unsere Mitarbeiter, unseren Planeten und die ganze Menschheit zu minimieren, erstreckt sich auf alle Länder und Gebiete, in denen die Computacenter Group tätig ist. Wir ergreifen konkrete Maßnahmen zur Messung und Minderung unserer Einwirkung auf die Umwelt und zur langfristigen Sicherung nachhaltiger Geschäftspraktiken. Unsere Verpflichtung auf eine nachhaltige Geschäftstätigkeit stellt langfristiges Denken in den Mittelpunkt, und wir verfügen über Richtlinien und Praktiken, um unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und die Umwelt vor bekannten und zukünftigen Risiken zu schützen.

Daher erwarten wir von unseren Zulieferern, umweltbewusst zu handeln und alle einschlägigen Gesetze und anerkannten Branchenstandards zum Umweltschutz zu erfüllen. Dazu gehört, dass Zulieferer die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und Vorgehensweisen erkennen und verstehen und dass sie auch verstehen, wie sie ihre Anstrengungen in folgenden Bereichen noch ausbauen können:

- mehr recycelte Produkte bzw. Produkte mit einem hohen Recyclinganteil verwenden,
- endliche oder knappe Ressourcen (etwa Energie, Wasser oder Rohstoffe) effizienter nutzen,
- die Treibhausgas- / Klimagasemissionen reduzieren,
- den Energieverbrauch senken und für Energieeffizienz sorgen,
- erneuerbare Energien fördern und nutzen,
- Transport und Logistik (insbesondere Leerfahrten) minimieren,
- Reisetätigkeit reduzieren,
- Abfälle vermindern und ordnungsgemäß entsorgen,
- den CO₂-Fußabdruck reduzieren,
- die Biodiversität schützen,
- sonstige Umweltauswirkungen minimieren, etwa durch Lärm, Wasser- und Bodenverschmutzung,
- die Ausfuhr von Sondermüll verbieten, wo dies gegen die gesetzlichen Vorgaben und das Basler Übereinkommen verstößt.

Außerdem erwarten wir, dass unsere Zulieferer sich bei Erwerb, Erschließung oder sonstiger Nutzung von Land nicht an einer unrechtmäßigen Räumung oder Inbesitznahme von Land, Wäldern und Gewässern beteiligen oder diese unterstützen.

Unsere Zulieferer müssen alle Vorfälle melden, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften und andere Bestimmungen über den Umweltschutz führen könnten.

4.5 Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Die Zulieferer müssen alle einschlägigen Gesetze über Datensicherheit und Datenschutz erfüllen. Insbesondere dürfen sie Daten nur für die von uns genehmigten Zwecke nutzen, wenn sie etwa erforderlich sind, um uns Produkte liefern oder für uns Dienstleistungen erbringen zu können. Der Zulieferer hat dafür zu sorgen, dass vertrauliche geschäftliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse, deren Kenntnis er im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit Computacenter erlangt hat („Vertrauliche Informationen“), streng vertraulich behandelt und nicht unsachgemäß genutzt oder Dritten gegenüber offengelegt werden. Darüber hinaus muss der Zulieferer das geistige Eigentum von Computacenter als vertrauliche Information schützen und entsprechend sichern.

Alle Zulieferer sind zur Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten verpflichtet. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass jede Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzgesetzen und mit der von uns Datenschutzrichtlinie erfolgt, die ihnen durch Veröffentlichung zugänglich ist oder ihnen von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt wird. Alle Zulieferer müssen Daten, anhand derer einzelne Personen identifiziert werden können oder die sich in anderer Weise auf einzelne Personen beziehen, sowie alle anderen sensiblen Daten vor unangemessener Offenlegung und unbefugtem Zugriff durch Dritte schützen.

4.6 Verhütung von Korruption und Geldwäsche

In Ausübung seiner Geschäftstätigkeit duldet Computacenter keinerlei strafbare Handlungen [Korruption, Bestechung, Geldwäsche usw.]. Alle Zulieferer müssen dafür Sorge tragen, dass sie sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen oder Computacenter in solche Aktivitäten verwickeln. Die Zulieferer müssen ihre Tätigkeit in vollumfänglicher Erfüllung der Anforderungen aller Gesetze gegen Bestechung und Korruption sowie gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung ausüben, die in den Rechtsprechungsregionen gelten, wo sie tätig sind. Dies gilt auch für alle Gesetze über Lobbyismus, Geschenke und Zahlungen an Amtsträger einschließlich „Erleichterungszahlungen“, Zahlungen zur Förderung politischer Kampagnen und ähnliche oder verwandte Vorschriften.

Die Zulieferer dürfen einem Mitarbeiter oder Vertreter von Computacenter, einem Amtsträger (gemäß der Definition in den einschlägigen Gesetzen) oder einem anderen weder direkt noch indirekt etwas von Wert versprechen, gewähren, anbieten oder zahlen (unter anderem Geschenke, Reisen, Bewirtung, wohltätige Spenden oder Anstellung), um eine Handlung oder Entscheidung dieser Person im Zusammenhang mit den geschäftlichen Interessen des Zulieferers oder von Computacenter in unzulässiger Art zu beeinflussen, oder um auf andere unzulässige Weise die geschäftlichen

Interessen des Zulieferers oder von Computacenter zu fördern, unabhängig vom Wert solcher Zahlungen, den örtlichen Gepflogenheiten und der diesbezüglichen Toleranz der örtlichen Behörden oder der angeblichen Notwendigkeit der Zahlung, um einen Auftrag oder anderen geschäftlichen Vorteil zu gewinnen oder zu behalten. Um jeden Zweifel zu vermeiden: Computacenter duldet keinerlei „Erleichterungszahlungen“, auch wenn diese in bestimmten Rechtsprechungsregionen vielleicht zulässig sein mögen.

Wir erwarten von unseren Zulieferern auch, Anzeichen dafür zu melden, dass sich ein Mitarbeiter, Vertreter oder Partner unethisch verhält oder etwas mit der Zahlung von Bestechungsgeldern oder Schmiergeldern zu tun hat.

4.7 Geschenke und Bewirtung

Wir erwarten von unseren Zulieferern ein gutes Urteilsvermögen, wenn es um den Austausch von geschäftlichen Höflichkeiten geht. Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung, Bewirtung und Reisen, die unangemessen oder nicht transparent sind oder denen ein offensichtlicher legitimer Zweck fehlt, können als Bestechungsgelder angesehen werden, den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken oder als Versuch der unangemessenen Einflussnahme auf eine Entscheidungsfindung gewertet werden. Soweit überhaupt zulässig, dürfen geschäftliche Gefälligkeiten den Mitarbeitern von Computacenter nur maßvoll und nur sehr gelegentlich gewährt werden. Zulieferer dürfen niemals etwas gewähren, um sich dadurch einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Insbesondere:

- dürfen Zulieferer niemals etwas von Wert anbieten, um dem Geber einen Nutzen oder Vorteil zu verschaffen oder zu erwidern. Sie dürfen nichts anbieten, das den Anschein erweckt, einen Mitarbeiter von Computacenter beeinflussen, seine Urteilsfähigkeit einschränken oder ihn zu etwas verpflichten zu wollen;
- sollten Unterhaltungsangebote und Mahlzeiten nur maßvoll, nur sehr gelegentlich und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erfolgen;
- dürfen Zulieferer den Mitarbeitern der Geschäftsbereiche Beschaffung und Vertrieb von Computacenter unabhängig vom Wert keine Geschenke machen.

4.8 Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Computacenter verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln für fairen Wettbewerb.

Die Zulieferer müssen alle einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften über Kartelle, Handelspraktiken und Wettbewerb strikt einhalten, die beispielsweise Monopole, unlauteren Wettbewerb und Handelsbeschränkungen sowie die Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden behandeln. Die Zulieferer dürfen mit Wettbewerbern keine Vereinbarungen treffen oder sich an anderen Handlungen beteiligen, die den Wettbewerb in unlauterer Weise beeinträchtigen könnten, insbesondere in Bezug auf Preisabsprachen oder Marktaufteilung.

4.9 Konfliktmineralien

Die Zulieferer müssen die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“ wie Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konfliktgebieten kennen und die Einhaltung dieser Anforderungen gewährleisten. Darüber hinaus sollen sich die Zulieferer nach Kräften bemühen, die Verwendung von Rohstoffen in ihren Produkten zu vermeiden, mit denen direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert werden, die gegen Menschenrechte verstoßen.

4.10 Internationale Handelskontrollen

Die Zulieferer werden alle gesetzlichen Anforderungen zur Einhaltung der Erlaubnispflicht bei Transaktionen mit bestimmten Ländern, Produkten und Personen erfüllen, für die aufgrund von Embargos, Negativlisten (Blacklists) oder sogenannten „Terroristenlisten“, als Dual-Use-Güter, hinsichtlich des genehmigungspflichtigen Endzwecks ihrer Verwendung oder für den Weiterverkauf an Dritte rechtliche Restriktionen wirksam sind.

Dokumentenprüfung

Richtlinien Version	V2.0	Klassifizierung	Uneingeschränkt
Datum der Genehmigung	November 2021	Nächstes Datum der Überprüfung	November 2023
Owner	Fraser Phillips - Group Legal and Compliance Director		